Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 167.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. März
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 6. März. Der Kaiser hat im Namen des Reichs die Wahl des ord. Prof. in der theol. Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg Dr. Heinrich Julius Holtzmann zum Rektor dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1878 bis zum 1. April 1879 bestätigt.

Der Notar Bollenbeck zu Horburg ist vom 1. April d. Js. ab nach Colmar versetzt.

Der König hat dem Rechtskonsulenten der K. Hofämter, bish. Stadtger.-Rath Fleischhammer den Charakter als Hof-Justiz-Rath verliehen.

Der K. Eisenbahn-Baumeister Karl Schreinert ist in gleicher Eigenschaft von Hannover nach Bremen und der K. Eisenbahn-Baumeister Benno Doepke von Bremen nach Hannover versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung.

Berlin, 6. März, 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann u. A.

Eingegangen ist ein Schreiben des Reichskanzlers wegen Beschlußnahme des Reichstages über Ertheilung der erforderlichen Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. v. Ludwig wegen Beleidigung des Reichstages.

Ueber eine Petition des Dr. jur. Weinhagen in Köln, in welcher eine Aenderung der §§ 1, 22 und 32 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1871, betr. die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen nach Maßgabe eines von dem Petenten in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurfs in Antrag gebracht wird, geht das Haus in Erwägung: 1. daß die bestehenden Jagdpolizeigesetze durch den § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1871 nicht berührt werden; 2. daß nach den im Schooße der Petitionskommission abgegebenen Erklärungen der Vertreter der Bundesregierungen der § 22 genannten Gesetzes die von dem Petenten gefürchtete Auslegung nicht findet, auch nicht wohl finden kann; 3. daß die Absicht des Petenten hinsichtlich der Auslegung oder Abänderung des § 32 des mehrerwähnten Gesetzes dem Wortlaute dieser Gesetzesbestimmung entgegensteht und aus der Petition zureichenden Grund für eine Abänderung des Gesetzes nicht zu entnehmen ist, zur Tagesordnung über

Auf den Antrag des Referenten der 1. Abtheilung, Abgeordn. v. Saucken-Tarputschen beschließt das Haus 1. Die Wahl des Abg. Grafen v. Schönborn-Wiesentheid für giltig zu erklären; 2. den Reichskanzler zu ersuchen, die Rektifizirung des Wahlvorstehers, Bürgermeister Schnupp zu Bütthardt, wegen ungesetzlicher Maßnahmen im Wahllokal am 27. November 1877, zu veranlassen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Grad, Jaunez, Heckmann-Stintzy und Genossen, die Optanten in Elsaß-Lothringen betreffend. Derselbe lautet: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken: 1) daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde; 2) daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.

Dagegen beantragen die Abgg. Bergmann, Nessel, North, Rack und Schneegans (die Autonomisten) den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Optanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und nöthigenfalls Sorge zu tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.

Abg. Grad verliest eine längere Rede, die im Wesentlichen Folgendes besagt: Er und seine Parteigenossen fänden sich durch den Gnadenakt vom 9. Februar, der die aus Elsaß-Lothringen herstammenden Militärpflichtigen, welche sich bis jetzt der Wehrpflicht entzogen oder sonstiger Verletzungen des Reichsmilitärgesetzes schuldig gemacht haben, begnadigt, ermuthigt, zu Gunsten der Optanten und deren Aufenthalt im Reichslande die Annahme weiterer Maßregeln zu empfehlen, welche keine besonderen Begünstigungen, sondern nur eine richtigere Beobachtung der gemeinrechtlichen Vorschriften bezwecken sollen, wonach die Optanten gleich wie die Angehörigen anderer fremden Länder ungestört im Lande wohnen können. Ferner sollen die jungen Leute vom 23. bis 27. Lebensjahre, welche dringende Familienverhältnisse veranlassen, die Naturalisation zu erbitten, nicht zu dem schwierigeren Militärdienst herangezogen werden, als sonstige fremde Einwanderer von gleichem Alter, resp. nur in die Ersatzreserve fallen. Der Redner schildert nun die mannigfachen Härten, welche die Optanten im Widerspruch zu dem gemeinen Recht und zu dem Frankfurter Friedensvertrage in den Reichslanden von der Regierung zu erdulden haben. Dieser Vertrag bestimmt u. A., daß es den Optanten nach ihrer Niederlassung in Frankreich freistebt in den Reichslanden Grundbesitz zu behalten. Aber was wird aus der Wahrung des Besitzes, wenn der Besitzer in die Unmöglichkeit gebracht wird, sein Gut zu verwalten? Ausländer ohne Unterschied der Nationalität wohnen ungestört in Elsaß-Lothringen — warum die Optanten nicht? Ueber die Bedingungen der Option und ihre Gültigkeit bestehen nicht nur im Volke, sondern auch bei der Regierung unsichere und wechselnde Begriffe. Daraus ergiebt sich der Widerspruch, daß im Anfang v. J. mancher Elsasser wegen von der Regierung irrig als gültig angesehener Option aus dem Lande verwiesen wurde, während eine noch viel größere Anzahl nicht in die Heimath zurückkehren kann, weil sie bei persönlich irriger Behauptung der Gültigkeit ihrer Option wegen Verweigerung des deutschen Militärdienstes verurtheilt werden. In der Auslegung der bezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages stimmen leider die deutsche und französische Regierung nicht überein. Deshalb wird eine Anzahl Optionen in Frankreich als gültig anerkannt, deren Giltigkeit in Deutschland bestritten wird. Die juristischen zum Theil auf französische Texte basirten Deduktionen des Redners können wir hier nicht wiedergeben, müssen aber folgende statistische Angaben erwähnen. In Folge der herrschenden Anschauung, daß eine thatsächliche Auswanderung nicht erforderlich sei, um die französische Staatsangehörigkeit zu behalten, sondern daß die einfache Angabe schon genügt, wurden bis zum 1. Oktober 1872 110,240 von 159,740 Optionserklärungen von den Behörden für ungültig erklärt. Außer diesen 159,740 in Elsaß-Lothringen abgegebenen Optionserklärungen wurden in Frankreich und im übrigen Auslande noch 378,777 abgegeben, also zusammen 538.517 — auf eine Gesammtbevölkerung von 1,517,494 Einwohnern. Die Ungültigkeit wurde in den meisten Fällen dadurch begründet, daß die betreffenden Personen ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt hatten. Bei dieser Verwirrung in Optionssachen würde der Redner vorschlagen, alle bona fide-Optionen für giltig anzuerkennen und die damit verbundenen Folgerungen diesen Optanten zu gewähren, vor allem ihnen die Einstellung in den aktiven Dienst zu erlassen und sie der Ersatzreserve zu überweisen. Das Recht, nur nach Maßgabe ihres Lebensalters wehrpflichtig zu sein, steht den Optanten als in Deutschland naturalisirten Ausländern bei ihrer Niederlassung in Elsaß-Lothringen selbstverständlich zu. Da die jährlichen Kontingente für den aktiven Dienst festgesetzt sind, sind die naturalisirten Optanten nach Einberufung der Kontingente als überschüssig zu zählen. Sie können nicht nach einer Reihenfolge von Loosnummern einberufen werden, da sie an keiner Losung theilnehmen. Sie sollen demnach vom 23 bis 27. Jahre nicht in den aktiven Dienst, sondern gleich den nach dem dritten Jahre der Losung nicht einberufenen Militärpflichtigen der Ersatzreserve überwiesen werden. Was den Aufenthalt derjenigen Optanten im Reichslande betrifft, welche die Naturalisation nicht erbeten, so sei daran erinnert, daß während der frankfurter Konferenzen für die Zusatzkonvention an die deutschen Bevollmächtigten die Frage gestellt wurde: Können die aus den abgetretenen Gebieten herstammenden Optanten wieder in das Reichsland zurückkehren? „Ja“ war die Antwort der deutschen Bevollmächtigten nach dem Protokoll der Sitzung vom 6. Juli 1871. Trotzdem werden oft Optanten dieser Art gefesselt von Gendarmen über die Grenze transportirt. Eine sonderbare Art von Freizügigkeit! Der Frieden von Ryswick, der Straßburg in Frankreich einverleibte, bestimmte in seinem Artikel 12: Es soll jedoch allen und jedem einzelnen der Einwohner jener Stadt und des zu ihr gehörigen Gebiets, freistehen, von dort ihr Domizil wohin es auch sei zu verlegen... Ihre unbeweglichen Güter können sie verkaufen oder behalten und entweder selbst oder durch andere verwalten. Vor zwei Jahrhunderten verfuhr man gegen die Optanten mit einer Milde, die man heute nicht kennt. Lassen Sie auch heute dieselbe Milde walten! Ein edles Gefühl hat die Optanten zur Option gedrängt. Die Liebe für den heimathlichen Boden bringt sie wieder zu uns zurück. Seien Sie großmüthig und genehmigen Sie unseren Antrag.

Abg. Nessel (Autonomist): Es giebt im Elsaß keine Familie, die nicht unter den Verhältnissen der Option leidet. Ein großer Theil der Schuld trifft aber die Regierung, welche das Hauptgewicht auf die Optionserklärung legte und von der Nothwendigkeit einer Verlegung des Wohnsitzes nicht sprach Es ist absolut nothwendig, den Unglücklichen zu helfen und das Haus wird dieser Ansicht jedenfalls beitreten müssen. Wenn wir den Antrag Grad, der uns vorgelegt wurde, nicht unterschrieben haben, so waren dabei keine Parteirücksichten maßgebend, sondern wir mußten annehmen, daß der Antrag bei der Regierung keine Annahme finden werde, weil die Optanten nicht geschieden waren in die beiden Klassen: derjenigen, die giltig optirt hatten, und derjenigen, deren Option als ungiltig erklärt worden war. Mit diesem Antrage wäre also den Optanten nicht geholfen worden. Die Beschwerden haben schon zum großen Theil ihre Erledigung in dem neulichen Erlaß des Kaisers gefunden; es wird aber nothwendig sein, die Behörden mit den liberalsten und weitherzigsten Instruktionen zu versehen; denn allgemeine Vorschriften können nicht erlassen, jeder einzelne Fall muß geprüft werden, weil bei jedem die Verhältnisse verschieden sind. Man kann doch z. B. nicht verlangen daß Optanten, welche bona fide optirt haben und nach Frankreich gegangen sind, dort ihre Militärpflicht absolvirt haben und jetzt zurückkommen, oder, die sich verheirathet und ein Geschäft begründet haben, oder, die zur Hilfe ihrer alten Eltern zurückkehren, nun erst noch drei Jahre dienen und ihre Eltern und Familien in hilfloser Lage lassen sollen. Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen, um endlich einmal Beruhigung in das Land zu bringen.

Unterstaatssekretär Herzog: Auch der Regierung ist die Ueberzeugung gekommen, daß es nothwendig sei, dem Lande Beruhigung zu geben; denn es leiden viele Familien unter dem Druck der Verhältnisse, es werden dem Lande tüchtige und nützliche Kräfte entzogen. Die Regierung weiß sich aber von jeder Schuld frei, durch welche diese harte Wendung eingetreten ist. Der Friedensvertrag verpflichtete die Regierung nur dazu, der Auswanderung kein Hinderniß in den Weg zu legen; die Verlegung des Wohnsitzes wurde aber als absolut nothwendig für die Option hingestellt und es wurde das auch in der Ausführungsverordnung vom März 1872 ausdrücklich bekannt gemacht. Wenn man den Minderjährigen das Recht der Option für die Zeit ihrer Großjährigkeit reserviren wollte so hätte das geheißen, die Nationalität auf 20 Jahre hinaus in Frage stellen. Die Minderjährigen sollten der Option des Vaters folgen Da der Option in den meisten Fällen die Wohnsitzverlegung nicht nachfolgte, so mußte die Regierung die Frage der Gültigkeit der Optionen prüfen; denn die Anwesenheit solcher Leute, deren Interessen nach Frankreich gravitiren, ist unzulässig für die Sicherheit des Landes, schadet dem Anschluß der Bevölkerung an Deutschland und ist im Falle eines Krieges sogar eine große Gefahr. Die Regierung hat allerdings das Ausweisungsrecht, aber das kann doch nur in einzelnen Fällen angewendet werden; eine Massenausweisung enthält eine große Härte und könnte bei einer Kriegsdrohung sogar den Ausbruch des Krieges beschleunigen. Im Interesse der Gerechtigkeit konnte diesen Optanten der Aufenthalt ferner nicht gestattet sein; denn die im Lande Gebliebenen haben ihre Pflichten erfüllt, während ihre Altersgenossen von allen Lasten freigeblieben sind. Die Nr. 2 des Antrages Grad beruht auf Unkenntniß der schon bestehenden Vorschriften. Die Naturalisation von wieder eingewanderten Optanten ist gewährt worden, sofern in den Familienverhältnissen der Optanten Veränderungen eingetreten sind, die ihre Befreiung vom Militärdienst zur Folge haben würden, oder bei der Uebernahme von Grundbesitz, oder wenn sie sich bereit erklärt haben, sich der Militärpflicht zu unterwerfen In der Zeit vom Juni bis Dezember 1877 sind 694 Naturalisationsanträge gestellt, von denen nur 47 abgelehnt sind, weil die Antragsteller bestrafte Subjekte waren; bei 184 militärpflichtigen Optanten fand eine Befreiung vom Militärdienst statt, 65 haben sich der Gestellungspflicht unterworfen. Im Ganzen sind von 5000 Anträgen nur 300 abgelehnt worden. Aber eine so allgemeine Bestimmung, wie die vom Abg. Grad unter Nr. 2 beantragte, würde den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechen. Der Antrag des Abg. Nessel scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß bei der Handhabung der ganzen Angelegenheit nicht gleichmäßig verfahren sei. Bereits 1873 ist eine Verfügung des Reichskanzlers ergangen, nach welcher die Frage der Domizilsprüfung nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden sollte. Außerdem müssen alle Naturalisationsgesuche von dem Bezirkspräsidenten dem Oberpräsidenten vorgelegt werden, damit jede Ungleichheit vermieden wird. Es wird außerdem bei Prüfung derselben nach Grundsätzen verfahren, die viel milder sind, als die Reklamationsgründe der deutschen Ersatzordnung. Der neueste Erlaß umfaßt eine große Anzahl von Fällen, denn es sind ungefähr 4000 Personen verurtheilt, gegen die die Strafe noch nicht vollstreckt worden ist, und gegen 2000 Personen schweben die Untersuchungen noch. Daß die Behörden weitherzige Instruktionen erhalten müßten, ist nicht nothwendig; sie werden stets nach Recht und Billigkeit verfahren. Ich bitte Sie zu glauben, daß die Regierung davon durchdrungen ist, daß die Strenge im vorliegenden Falle nicht am Platze ist. Ich halte es für sehr erwünscht, wenn die Antragsteller des zweiten Antrages (Nessel u. Gen.) die Ueberzeugung gewännen, daß sie sich mit der Regierung grundsätzlich in Uebereinstimmung befinden. Den Antrag Grad bitte ich aber abzulehnen.

Abg. v. Stauffenberg: Ein großer Theil der Klagen ist durch die ungleichmäßige Behandlung, welche diese Verhältnisse in den verschiedenen Bezirken erfahren haben, hervorgebracht worden. Die Verwaltung hat aber die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung dadurch anerkannt, daß sie die desfallsigen Verhandlungen nunmehr in Straßburg konzentrirt hat. Die Optanten mußten darüber in Unklarheit sein, in welcher Weise sie in Deutschland wohnen konnten. Aber auch in den unteren Kreisen der Verwaltung hat darüber Unklarheit geherrscht, sonst hätte es nicht vorkommen können, daß Optanten, welche sieben Jahre in der französischen Armee gedient hatten, nach ihrer Rückkehr einen Hausstand gründeten, heiratheten und dann erst zur Militärpflicht herangezogen wurden. Die Betreffenden sind zum Theil nicht genügend über ihre Rechtsverhältnisse aufgeklärt worden. Der Antrag Grad wird in der Form, wie er vorliegt, nicht angenommen werden können; der Antragsteller geht von der Auffassung auf, daß der unter Nr. 1 seines Antrages bezeichnete Rechtszustand, nach dem Frankfurter Frieden, sich von selbst versteht. Dies ist ein Irrthum, denn dieser Rechtszustand sollte nur so lange Bestand haben, als die deutschen Behörden demselben ihre Zustimmung geben. Im Uebrigen muß man unterscheiden zwischen denjenigen, deren Option rechtsgiltig war und denjenigen, deren Option nicht rechtsgiltig war. Die letzteren sind Deutsche, die, wenn sie das Land ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten verlassen haben, ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Aber die Frage nach der Rechtsgiltigkeit der Option ist, wie schon die Vorredner hervorgehoben haben, eine sehr schwierige. Die Regierung hat es unterlassen beim Beginn der Optionen in genügender Weise auf die Domizilverlegung hinzuweisen. Hinsichtlich der Option der Minderjährigen hatten die deutschen Bevollmächtigten erklärt, daß die Minderjährigen, seien sie emanzipirt oder nicht, rechtsgültig optiren könnten, unter der Voraussetzung, daß ihre gesetzlichen Repräsentanten hinzugezogen würden. Von einer ganz entgegengesetzten Auffassung ist aber der Ober-Präsident von Elsaß-Lothringen ausgegangen; die nicht emanzipirten Minderjährigen sollten nicht für die französische Nationalität optiren können, sie sollten, wenn ihre Eltern noch am Leben sind, der Wahl derselben folgen. Ein großer Theil der Minderjährigen hat sich nun in der französischen Armee befunden und dort ist ein ganz anderer Modus der Option befolgt worden; die Soldaten mußten eine Erklärung abgeben, nicht, ob sie Franzosen bleiben, sondern ob sie Deutsche werden wollen. Wenn also eine solche Option nicht rechtsgültig war, so sollte der Optant die französische Nationalität bewahren. Der französische Justizminister hat zwar dieser Auffassung widersprochen; allein zur Vermehrung der Klarheit auf diesem Gebiete hat dies Alles nicht beitragen können. Die französischen Soldaten, die während ihrer Dienstzeit optirt haben, wußten gar nicht, wie die Sache eigentlich stand. Diese verdienen daher eine besonders milde Behandlung, hauptsächlich wenn man die Umgebung, in welcher sie sich zur Zeit der Option befanden, berücksichtigt. An den Worten des Antrages Bergmann und Genossen „nöthigenfalls durch ein Gesetz“ ist, wie ich höre, auf verschiedenen Seiten Anstoß genommen worden; auf diesen Worten ruht kein entscheidendes Gewicht; sie sind gebraucht worden, weil bei der Schwierigkeit der Materie die Mittel zur Abhilfe der Mißstände sich jetzt noch nicht überblicken lassen. Was die Rechtsverhältnisse der Optanten betrifft, der Option rechtsgültig gewesen ist und welche wieder zurückkehren wollen, so schienen mir dieselben, hinsichtlich des Militärdienstes, nach dem Wortlaut des frankfurter Friedensvertrages klar und zweifellos zu sein. Die Frage, wie sie zu behandeln sind, hängt wesentlich davon ab, ob sie als Deutsche die zurückkehren, oder als Franzosen, die einwandern wollen, betrachtet werden müssen. Daß Letzteres der Fall, ist nach dem Friedensvertrage zweifellos und sie treten mit ihrer Naturalisation in die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ein. Allein bei näherer Betrachtung bin ich zweifelhaft geworden, ob unter allen Umständen diese Auffassung aufrecht zu erhalten ist, indem sich nach dem vorhandenen Material eine Entscheidung mit Sicherheit nicht treffen läßt. Von dieser Entscheidung hängt aber ihre Verpflichtung zum Militärdienst ab. Wenn man diese Angelegenheit nicht gesetzlich ordnen will, so muß sie doch zum Mindesten nach möglichster Billigkeit geregelt werden; diese in dem Antrage Bergmann geforderte „Billigkeit“ erscheint mir vollkommen selbstverständlich und zugleich das Geringste, was der Reichstag für die elsässische Bevölkerung thun kann, um ihr seine Sympathie und das Bestreben, sie gleich allen Anderen zu behandeln, zu beweisen (Beifall).

Unterstaatssekretär Herzog: Es wäre mir angenehmer gewesen, wenn der Vorredner für die von ihm behauptete Ungleichmäßigkeit der Behandlung dieser Angelegenheit speziellere Daten gegeben hätte, da sich sonst nicht entscheiden läßt, ob in dem einen oder anderen Kreise hart oder milde verfahren worden ist. Bestreiten muß ich, daß beim Beginn der Optionserklärungen die Regierung nicht genug auf die Verlegung des Domizils nach stattgehabter Erklärung aufmerksam gemacht hat; dies ist in genügendem Maße geschehen und auch aus den betreffenden Formularen war zu ersehen, daß die Erklärung nicht genüge, sondern daß die Domizilverlegung erfolgen müsse. Ueber die Frage, ob Minderjährige als solche zu optiren befugt seien, haben sich die deutschen Bevollmächtigten nicht ausgesprochen und gerade hierin sind die deutschen Behörden in der liberalsten Weise verfahren. Ueberdies ist hierin bereits eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes ergangen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Die Frage, um die es sich hier handelt, ist ebenso wichtig und brennend als verwickelt und schwierig. Schon die Entscheidung darüber, was eine gültige Option sei, giebt zu den größten Kontroversen Veranlassung, so daß es dringend nothwendig erscheint, daß von autoritativer Seite ein Urtheil abgegeben wird. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß die Abgg. Grad und Genossen bei ihrem Antrage nur wirklich gültige Optanten im Auge gehabt haben und da muß ich allerdings erklären, daß mir die in dem ersten Theil des Antrages ausgesprochene Forderung vollkommen gerechtfertigt erscheint. Der gültige Optant ist in jeder Beziehung als Franzose zu betrachten und es liegt nicht der mindeste Grund vor, ihn bei seinem Aufenthalt in Elsaß-Lothringen anders zu behandeln, als alle übrigen Franzosen. Nach meiner Ansicht haben sich diejenigen schwer versündigt, die nach der Annexion der Reichslande eine so massenhafte Auswanderung veranlaßt haben; nachdem jener Fehler aber einmal gemacht war, warum sollte man nicht Jene, die sich früher in leicht begreiflicher Stimmung verführen ließen, für

Frankreich zu optiren, jetzt vielmehr mit größerer Bereitwilligkeit aufnehmen, als jeden anderen Ausländer? Man fürchtet reichsfeindliche Agitationen, aber besitzt denn die Regierung nicht Machtmittel genug, um in solchem Falle die Unruhestifter wieder auszuweisen? und haben die bisherigen Erfahrungen, den geringsten Anhalt für solche Befürchtungen gegeben? Der zweite Theil des Antrages, der die Zurückkehrenden im Alter von 23 bis 27 Jahren von dem aktiven Militärdienst in der deutschen Armee dispensiren will, scheint mir weniger glücklich. Entweder haben die Zurückkehrenden gültig optirt, dann sind sie, wie bereits gesagt, vollgültige Franzosen und können selbstverständlich bezüglich des Militärdienstes nicht anders behandelt werden, als alle anderen Ausländer, oder sie kehren zurück, um die deutsche Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen zu erlangen, dann liegt gar kein Grund vor, ihnen ein Privilegium vor den übrigen Staatsbürgern zu gewähren und sie müssen ihrer Militärpflicht genügen wie jeder Andere. Ich werde deshalb gegen den zweiten Theil des Antrages Grad stimmen, bitte Sie aber den ersten, oder mindestens das Amendement Bergmann anzunehmen.

Abg. Simonis: Schon seit Jahren haben wir auf die empörende Härte hingewiesen, mit der gegen die Optanten vorgegangen wird, ohne daß bisher die mindeste Aenderung eingetreten wäre. Es ist mir deßhalb ganz unbegreiflich, wie der Herr Unterstaatssekretär von Milde und Nachsicht sprechen kann. Hunderte von Familien sind plötzlich ausgewiesen worden, unzählige Beziehungen zerrissen, viele Geschäfte zum Stillstand gebracht; der Abg. v. Stauffenberg selbst, dessen klare Darlegung der Verhältnisse ein wahres Meisterstück war und der die Zustände genau kennt, hat diese Uebelstände anerkannt und der Bundesbevollmächtigte kann uns also sicherlich nicht vorwerfen, daß wir uns mit Unrecht beschweren. Wir wollen mit unserem Antrag nichts Anderes, als das Ende eines für weitere Bevölkerungskreise unerträglichen Dramas herbeiführen und somit die Ruhe und das öffentliche Vertrauen wieder herstellen. Die Ungleichartigkeit, mit der in den einzelnen Fällen gegen die Optanten verfahren worden ist, läßt sich durch zahllose Beispiele nachweisen. Man wirft uns vor, wir forderten für die zurückkehrenden Optanten Begünstigungen. Wenn dies der Fall wäre, wären wir dazu nicht berechtigt? Solle man die Kinder des Landes mit anderem Maßstabe messen, als andere Ausländer. Aber wir fordern nur Gleichstellung. Wenn ein Türke oder ein Chinese sich in Elsaß-Lothringen niederlassen will, so läßt man ihn unbehelligt. den aus Frankreich zurückkehrenden elsaß-lothringischen Optanten will man das gleiche Recht nicht einräumen. Wann haben diese Optanten jemals Störungen der öffentlichen Ordnung hervorgerufen! Nicht das Mindeste ist vorgekommen, daß ein strengeres Verfahren gegen sie rechtfertigte. Unter französischer Herrschaft haben sich zahlreiche Deutsche in Elsaß-Lothringen angesiedelt, und niemals hat man sie schlechter behandelt, als die Kinder des eigenen Landes; ist das der Dank für jene Gastfreundschaft, daß man heute die Landeskinder selbst ins Ausland weist? Der Vorredner hat sich gegen den zweiten Theil unseres Antrages erklärt; er übersieht dabei, daß es sich um Leute von 23 bis 27 Jahren handelt, also um junge Männer, die zur Zeit der Annexion noch minorenn waren und nach der Interpretation der deutschen Regierung einfach der Nationalität des Vaters folgen mußten. Sie gingen demgemäß nach Frankreich hinüber, nicht etwa um sich dem deutschen Militärdienst zu entziehen, sondern weil sie Franzosen waren, und als solche haben sie ihrer Militärpflicht im französischen Heere genügt. Jetzt kehren sie zurück, theils aus Heimweh, theils um arme und kranke Angehörige zu unterstützen, theils auch um ihren Erwerb in ihrer Heimath zu suchen, und nun will man die Härte gegen sie begehen, den Erwerb der Staatsangehörigkeit an die Bedingung zu knüpfen, daß sie noch einmal Soldat werden und ihrer bereits geleisteten Militärpflicht zum zweiten Male genügen. Ich bitte Sie, auch diesem zweiten Theil unseres Antrages zuzustimmen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Als Antragsteller erhält der Abg. Winterer das Schlußwort; er weist darauf hin, daß eine große Anzahl der Optanten, die nunmehr zurückkehren wollen, französische Beamte gewesen seien, die damals optiren mußten, oder Arbeiter, die ihr Brod im Elsaß verdienen wollten. Eine Ungerechtigkeit liege nicht darin, wenn man ihnen gegenüber milde verfahre; denn sie haben ja nicht dasselbe Recht, als die übrigen Elsässer, weil sie jeden Augenblick ausgewiesen werden können. Redner bittet dringend, den Antrag Grad anzunehmen, da ja alle Elsässer darin einig seien, daß ein Nothstand bestehe, dem man abhelfen müsse.

In der Abstimmung wird der Antrag der Abgg. Bergmann, Nessel und Genossen mit großer Majorität angenommen; gegen denselben stimmen nur die Konservativen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Zweite Lesung der Stellvertretungsvorlage.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. März.

— Die telegraphisch bereits erwähnte Mittheilung der „Nat. Ztg." in Betreff des Finanzministers lautet vollständig:

Der Rücktritt des Finanzministers Camphausen stände, wie man uns berichtet, fest. Der Minister führt die Geschäfte nur noch so lange fort, bis der Nachfolger ernannt ist. Es ist daher auch zweifelhaft, ob Herr Camphausen noch vor dem Landtage erscheinen wird, da es sich darum handelt, die Vorlage betreffend die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat nicht nur einzubringen, sondern zu vertheidigen. Sämmtliche Vorarbeiten für das Gesetz sind abgeschlossen und dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet. Die Regierung glaubt damit nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, nachdem die Majorität des Abgeordnetenhauses sich günstig zu der Vorlage gestellt hat. Es wird sich um die Aufbringung einer Summe von 35 Millionen Mark handeln, welche man auf dem Wege einer Anleihe beschaffen will. Der ursprüngliche Kostenanschlag ist übrigens nur um die Summe von 9 Millionen Mark (3 Millionen Thaler) überschritten worden. Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit vor dem Schluß der Reichstagssession zur Erledigung kommen wird.

— Die äußere Seite der Reichstagssitzung vom Dienstag, in welcher die Stellvertretungsvorlage verhandelt wurde, wird von der „Trib." wie folgt geschildert:

Die Sitzung kündigte sich zwar, wie die der orientalischen Frage gewidmete, durch einen gewaltigen Angriff auf die Billets an, deren jedes tambour battant gestürmt wurde, aber es fehlte ihr doch die große „Wirkung in die Ferne." Um 11½ Uhr bog der bekannte Wagen Bismarck's von der Wilhelm- in die Leipzigerstraße ein, und es entstand ein Zusammenlaufen von Menschen, die den Reichskanzler sehen wollten. Der Liebe Müh war umsonst: der Wagen fuhr in den Hof des Reichstagsgebäudes, und die Neugierigen verliefen sich rasch wieder. 5 Minuten später trat Bismarck in den noch leeren Saal und hatte eine kurze Unterredung mit Forckenbeck, dessen Hand auf dem Griff der Glocke ruhte, bis sich Bismarck in bester Stimmung zu seinem Platz wendete. Nun wird die Sitzung eröffnet, man hört den Telegraphen in den Foyers spielen, der Saal füllt sich rasch. Hänel ergreift zu einer langen Rede das Wort. Er spricht deutlich, aber monoton und wie ein Mann, der das „Singe, wem Gesang gegeben" durch das parlamentarische „Rede, wem ein Mund gegeben" parodirt. Bismarck hört augenscheinlich nichts Neues, er geht hinaus, tritt wieder ein, plaudert mit Bennigsen und Moltke und erledigt Staatsgeschäfte, liest und unterschreibt. Dabei plagen ihn Schmerzen, er zieht das rechte Bein auf das linke, es streichelnd, als wolle er den darin Unfug treibenden Schmerz beruhigen. Nach Hänel spricht der bairische Minister Pfretzschner. Dann proklamirt das Auftreten Helldorff's, des konservativen Herrn, die Freizügigkeit an das Büffet. Nur in den Logen sitzt Alles fest gemauert in Erwartung der Bismarck'schen Rede. Erst das Erscheinen Bennigsen's auf der Treppe, die seine Tribüne ist, sammelt die flüchtigen Herren wieder. Man ruft ihm jede fünf Minuten einmal zu: „Gradeaus!" worauf Redner zwei Worte „gradeaus", dann aber konsequent wieder zur Seite spricht, wo Bismarck sitzt. Bennigsen spricht elegant und fließend, sein Dialekt ist ja der bekannte „beste deutsche". Nach ihm nimmt der württembergische Minister Mittnacht das Wort, ein sarkastischer, reizend schwäbelnder Herr, der neben Bismarck in der Reihe des Bundesraths die wenigsten Haare hat. Dann kommt der unvermeidliche Windthorst an die Reihe, der auffallend langweilig ist und diese Langeweile nur unterbricht, um einen Schluck Wasser zu trinken; dabei begeht er die Unvorsichtigkeit, von der Tribüne herab zu reden, die er kaum überragt und die ihn dadurch zwingt, einen komischen Eindruck zu machen. Er spricht sehr lang und uninteressant. In den Logen herrscht eine unglaubliche Langeweile und schmerzlichste Enttäuschung. Man giebt die Hoffnung auf, Bismarck zu hören, und die Reihen lichten sich allmählich. Es ist nach 4 Uhr und Windthorst noch nicht untergetaucht. Es giebt im Saal außer Moltke kaum Einen, der mit Passion zuhört, und wer nicht zuhören muß, wie Forckenbeck, vertreibt sich die Zeit, so gut es geht. Da endlich, 15 Minuten nach 4 Uhr, erhebt sich Bismarck zu einer noch fünfviertelstündigen Rede, die den Schlußeffekt des Tages bildet, und das Publikum, als es um ½6 Uhr den Sitzungssaal verließ, gab sich Betrachtungen darüber hin, wie ruhig und glücklich wir wohl sein werden, wenn es erst eine Stellvertretung giebt.

— Der Fürst zu Waldeck und Pyrmont hat mit dem Könige von Preußen aufs Neue eine Militärkonvention abgeschlossen, die seinen Unterthanen dieselben Rechte sichert, wie den Preußen, ihm selber aber alle aus der Landeshoheit fließenden Rechte vorbehält. Dafür hat ihm der König von Preußen als Kaiser von Deutschland zugesichert, daß in Arolsen dauernd ein ganzes Bataillon in Garnison liegt, zu welchem der Fürst im Verhältniß eines kommandirenden Generals steht, alle bezüglichen Ehrenrechte und die entsprechende Disziplinargewalt ausübt. Von der bereits unter dem 24. November v. J. abgeschlossenen Konvention wird dem Reichstage gegenwärtig Kenntniß gegeben.

— Ein hiesiges Blatt schreibt: Die Reichsregierung scheint entschlossen, der Frage der Einführung der Tabakfabrikatsteuer näher zu treten. Zunächst sollen einige Kommissare nach Nordamerika gehen, um von der dortigen Handhabung dieses Systems Kenntniß zu nehmen.

Parlamentarische Nachrichten.

☉ **Berlin**, 5. März. Die Budgetkommission des Reichstages begann gestern die Berathung des Militäretats. Das Kapitel 24, welches für die Geldverpflegung der Truppen 30,387,674 M. verlangt (d. i. 229,066 M. mehr als für das laufende Jahr), wurde unverändert bewilligt, nachdem der Antrag Richter-Hagen, je einen Oberstabs- und Assistenzarzt in Kolberg zu streichen, nach längerer Diskussion abgelehnt worden war. Die verlangte Erhöhung der Kommandozulagen wurde nur mit 10 gegen 8 Stimmen (des Zentrums und der Fortschrittspartei) bewilligt. Im Kapitel 25 — Naturalverpflegung — wurden erhebliche Abstriche vorgenommen. So wurde in dem Titel 4 (Brot- und Fourageverpflegung) die Mehrforderung von 2 215,436 M. nach langer Diskussion abgelehnt. Ueber Tit 6 (150,000 M. Mehrforderung für bauliche Zwecke) wurde die Beschlußfassung ausgesetzt. In dem Kapitel 27 (Garnisonverwaltungs- und Serviswesen) gab ein bei Titel 27 (Unterhaltung der Kasernen-Utensilien) neu eingefügter Uebertragungsvermerk zu einer Diskussion Veranlassung, der Vermerk wurde jedoch belassen. Eine für größere Kasernen-Retablissementsbauten gestellte Mehrforderung von 175,000 Mark wurde abgelehnt. Eine Mehrforderung von 161,400 M. zur Unterhaltung der Lazarethgebäude wurde beanstandet, ebenso die für Reisekosten und Tagegelder mehr verlangten 281,680 M., die Beschlußfassung aber wurde ausgesetzt. Die Mehrausgabe von 44,121 M. für die Kadettenanstalt in Lichterfelde wurde bewilligt. Für die Streichung der oben erwähnten 2,215,436 Mark stimmte mit der Majorität Herr v. Bennigsen. — Die mit der Vorprüfung der Rechts-Anwaltsordnung betraute Kommission des Reichstages nahm ihre Arbeiten heute bei § 18 Nr. 4 der Vorlage wieder auf. Dieser Paragraph bestimmt, in welchen Fällen die Zulassung zur Advokatur rückgängig gemacht werden muß. Die in Nr. 4 vorgesehene Amtsenthebung, falls ein Rechtsanwalt wegen Geisteskrankheit entmündigt wird, fand die Zustimmung der Kommission, und zwar unter Ausdehnung auf diejenigen Rechtsanwälte, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Die Berathung über die §§ 19 und 21, welche gleichfalls von der Zurücknahme der Zulassung resp. von der Stellvertretung des suspendirten Rechtsanwalts handeln, wurde ausgesetzt, dagegen die §§ 20 sowie 22—24 und 26—28 unverändert nach der Vorlage angenommen. § 25 erhielt folgende Fassung: „Der Rechtsanwalt muß, wenn er sich über eine Woche hinaus von seinem Wohnsitze entfernen will, dem Vorsitzenden des Gerichts, bei welchem er zugelassen ist, und, falls er nicht am Sitze des Gerichtes wohnt, zugleich dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, Anzeige zu machen und den von ihm beschafften Stellvertreter benennen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. März.

r. Der Kaufmann Rudolph Kleemann wurde gestern Nachmittag auf dem evangelischen Kirchhof an der Halbdorfstraße in der Familiengrabstätte beerdigt. Unter dem trotz des Regens sehr zahlreichen Trauergefolge befanden sich die Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten, die Mitglieder des Kirchenraths und der Gemeindevertretung der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde und zahlreiche Freunde des Verstorbenen. Im Trauerhause hielt Superintendent Klette, auf dem Kirchhof Pastor Zehn die Rede.

r. **In der Stadtverordnetensitzung** am 6. d. M. waren 28 Mitglieder anwesend. Der Magistrat war durch Oberbürgermeister Kobleis, Bürgermeister Herse und die Stadträthe von Chlebowski, Grüder, Kommerzienrath L. Jaffe, Kommerzienrath S. Jaffe, Dr. Loppe, Rump vertreten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, widmete der Vorsitzende, Justizrath Pilet, dem Andenken des kurz zuvor beerdigten Stadtverordneten, Kaufmann Kleemann, während die ganze Versammlung sich erhob, einige warme Worte der Erinnerung. Er wies auf dessen Wirksamkeit in der Versammlung, welcher derselbe leider nur wenige Jahre angehört, sowie in anderen kommunalen Aemtern hin und hob den klaren Blick, die reiche Erfahrung, das Pflichtgefühl, die treue Hingabe an kommunale Angelegenheiten, die Schlichtheit und Bescheidenheit, durch welche sich der Verstorbene als ein echter Bürger ausgezeichnet habe, hervor; die Versammlung werde demselben ein dauerndes Andenken bewahren. — Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung macht der Vorsitzende alsdann einige geschäftliche Mittheilungen. Aus München ist dem Magistrat eine Anzahl von Exemplaren einer „Denkschrift über die Pflege der Kunst an öffentlichen Bauwerken" zugegangen; für Diejenigen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, sind 14 Exemplare zur Vertheilung disponibel. — Die in einer früheren Sitzung an den Magistrat gerichtete Anfrage, ob der Grundzins von dem Grundstücke Schrodka 776 noch entrichtet werde, ist vom Magistrat dahin beantwortet worden, daß dieser Grundzins in Höhe von 10 Thlr. bereits abgelöst ist. — Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Der gedruckte Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1876/77 ist zur Vertheilung an die Mitglieder gelangt; damit ist diese Angelegenheit erledigt.

In Betr. der Wahl für die neu kreirte besoldete Stadtrathstelle hat die mit dieser Angelegenheit betraute Kommission noch mancherlei Erkundigungen einzuziehen, so daß demnach diese Sache vertagt wird.

Ueber die Erwerbung des Komplexes der Grundstücke und Gebäude des königl. Appellationsgerichts berichtet im Namen der aus 9 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche in der vorigen Sitzung mit der Vorberathung dieser Angelegenheit beauftragt worden ist, Rechtsanwalt Mützel. Die Kommission hatte in voriger Sitzung, in welcher diese Angelegenheit mit Ausschluß der Oeffentlichkeit berathen wurde, gleichzeitig den Auftrag erhalten, hierbei das von dem früheren Stadtbaurath Stenzel entworfene Projekt für den Bau eines Stadthauses an Stelle des jetzigen Stadtwaage Gebäudes nochmals zu prüfen. Die Kommission hat neulich eine Sitzung abgehalten, an welcher seitens des Magistrats mehrere Mitglieder theilnahmen. Es wurden vornemlich folgende Fragen in Erwägung gezogen: 1) ob das Bedürfniß nach mehr Räumlichkeiten für die kommunale Verwaltung vorhanden sei? 2) ob diesem Bedürfniß durch die Erwerbung der Gebäude des königlichen Appellationsgerichts abgeholfen werden könne? 3) Ob nicht die Möglichkeit vorhanden sei, diesem Bedürfniß auf andere Weise abzuhelfen? Was die erste Frage betrifft, so waren alle Mitglieder der Kommission dahin einverstanden, daß die Räume im Rathhause durchaus nicht mehr für den bedeutend erweiterten Geschäftsverkehr der kommunalen Verwaltung genügen, daß demnach daß Bedürfniß vorliege, andere Räumlichkeiten zu schaffen. Es wurde auch anerkannt, daß in den sehr soliden und baulich gut erhaltenen Gebäuden des Appellationsgerichts vollauf die genügenden Räumlichkeiten vorhanden seien, um dort die städtischen Kassenräume, die Steuer- und Armen-Bureaus, und die städtische Pfandleihanstalt, für welche nach Abbruch des alten Pfandleihhauses in der Schulstraße behufs Erweiterung des städtischen Krankenhauses andere Räumlichkeiten erforderlich sein werden, unterzubringen. Was endlich die dritte Frage betrifft, so waren hierüber die Ansichten sehr getheilt. Es würden sich durch den Aufbau eines dritten Stockwerks auf das Rathhaus, durch welchen das Gebäude im Aeußeren wesentlich nicht verändert werden würde, der sich nach Angabe des Stadtbauraths Grüder würde ausführen lassen, 10 bis 12 neue Bureau-Räume schaffen lassen; aber hierdurch wäre dem vorhandenen Bedürfnisse noch nicht abgeholfen, da es dann noch immer an Kassenräumen an Stelle der jetzigen unzulänglichen, und an Räumen für die Pfandleihanstalt fehlen würde. Auch auf dem früher Rychlewski'schen Grundstücke, welches gegenwärtig der Stadtgemeinde gehört, würden sich Gebäude zur Unterbringung von Bureau's 2c. errichten lassen; doch sei dieses Grundstück bereits zur Errichtung von Baulichkeiten für äußere Bedürfnisse, Marstall 2c. bestimmt. Es könnte ferner auf der Stelle, wo sich gegenwärtig das Stadtwaagegebäude befindet, ein neues Gebäude (Stadthaus) für Bureau's 2c. errichtet werden. Doch würde dieser Bau mindestens 240,000 Mk. kosten; auch würde, falls die unteren Räume als Läden vermiethet werden sollten, es wiederum an Kassenlokalen fehlen, ebenso an Räumen zur Unterbringung der Pfandleihanstalt; außerdem wäre die Lage insofern ungünstig, als dies Gebäude an zwei enge Gassen grenzen würde. Die Mitglieder des Magistrats befürworteten mit Hinweis auf diese Umstände warm die Erwerbung des Grundstückes des Appellationsgerichts. Bei der Abstimmung jedoch war die Kommission in ihrer Mehrheit für Ablehnung der Erwerbung; Rechtsanwalt Mützel beantragt demgemäß als Referent der Kommission die Ablehnung, spricht sich aber persönlich für die Erwerbung aus, da das Grundstück die bedeutende Größe von 1⅓ Morgen habe, eine Theilung der städtischen Verwaltung durch die Unterbringung in zwei verschiedenen Gebäuden nicht nachtheilig sein würde und das Bedürfniß nach mehr Räumlichkeiten für die städtische Verwaltung in andauerndem Steigen sei; es möge demnach die Versammlung die günstige Gelegenheit, ein althistorisches Gebäude unserer Stadt, welches allen Bedürfnissen genüge, für die Kommune zu erwerben, sich nicht entgehen lassen. — Auf Antrag des Geh. Kommerzienraths B. Jaffe wird hierauf durch den Schriftführer, Kanzlei-Direktor Göbbels, die Magistratsvorlage, welcher eine Skizze des Appellationsgerichts-Grundstücks beigegeben ist, verlesen; danach sind gegenwärtig 14 große, 6 kleine und 4 Kassenlokale erforderlich. — Für die Erwerbung des Grundstücks sprechen hierauf Ober-Bürgermeister Kobleis und Justizrath Tschuschke; Letzterer weist darauf hin, daß, falls einmal das Bedürfniß sich herausstellen sollte, ein neues großes Stadthaus zu bauen, auf dem Grundstücke des Appellationsgerichts der erforderliche Raum dazu vorhanden sein würde; das Bedürfniß nach mehr Räumlichkeiten sei in andauerndem Wachsen; auch würde dort der Raum für eine vergrößerte Stadtverordneten-Versammlung vorhanden sein. Wenn auch das Grundstück etwas hoch gelegen sei, so sei dies doch nicht in dem Maße der Fall, daß dadurch sich die Versammlung von der Erwerbung dürfe abhalten lassen. — Stadtbaurath Grüder bezeichnet den baulichen Zustand der Gebäude als einen guten, so daß bauliche Veränderungen nicht nöthig sein würden; doch sei der geforderte Preis ein zu hoher. In den Gebäuden seien viermal mehr Räumlichkeiten vorhanden, als sie ein Aufbau auf das Rathhaus gewähren würde. — Posth. Gerlach regt die Frage an, ob es nicht vortheilhaft sein werde, den Bauplatz für das an Stelle des Stadtwaagegebäudes zu errichtenden Stadthauses bis in die Fluchtlinie des Rathhauses vorzurücken, da doch der Markt, der an jener Stelle abgehalten werde, einmal kassirt werden würde; man möge deswegen die Angelegenheit behufs eingehender Berathung vertagen. — Nachdem dieser Vertagungsantrag genügend unterstützt ist, spricht sich Maurermeister Brausnitz gegen die Erwerbung aus, indem er vornämlich darauf hinweist, daß dem Uhrmacher Günther gegen die Benutzung des Durchganges durch sein Grundstück nach der Friedrichsstraße bestimmte Rechte zugestanden seien. Diese Rechte bestehen, wie Geh. Kanzleirath Knorr mittheilt, darin, daß Uhrmacher Günther auf 20 Jahre das Recht der Benutzung des angrenzenden Theiles des Schloßberges zugestanden ist, dieser Vertrag jedoch zu jeder Zeit gekündigt werden kann. — Rechtsanwalt Orgler empfiehlt die Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstücks, zumal bei dieser Erwerbung Nichts riskirt werde, da, falls man dasselbe einmal veräußern wolle, ein Verlust dabei nicht zu erleiden sein würde. Da die Erhaltung des Wochenmarktes auf dem Alten Markte vielfach gewünscht werde, so werde die Vorrückung der Fluchtlinie für ein zu bauendes Stadthaus auf vielen Widerstand stoßen — Als hierauf Geh. Kommissionsrath Cohn die Angelegenheit vom finanziellen Gesichtspunkte zu erörtern beginnt, wird auf Antrag des Rechtsanwalts Orgler die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Nach einer halben Stunde, während welcher diese Angelegenheit erledigt war, wird in der Tagesordnung fortgefahren.

An Stelle des Rechnungsraths Tiedtke, welcher von seiner vorgesetzten Behörde die Erlaubniß zur Annahme des Amtes als Mitglied des Waisenrathes nicht erhalten hat, wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Kaufmann Mich. Herz berichtet, Kaufmann Ed. Feckert gewählt.

Rechtsanwalt Orgler berichtet über den vom Magistrat beantragten event. Ankauf eines Grundstücks für die städtische Pfandleihanstalt. Dieses Grundstück ist das des ehemaligen Artillerie-Zeughauses, welches nächstens zum Verkaufe kommt. Angesichts des in Betr. der Erwerbung des Appellationsgerichts-Grundstückes von der Versammlung in geheimer Sitzung gefäßten Beschlusses zieht der Magistrat seinen Antrag zurück.

Aus dem Reservefonds der Gasanstalt werden auf Antrag des Magistrats folgende Darlehn bewilligt: 15000 Mark auf ein städtisches Grundstück am Alten Markt, und 15,750 M. auf ein städtisches Grundstück in der Nähe des Alten Markts.

Ueber die Festsetzung der Etats für die 4 Stadtschulen pro 1878/79 berichtet hierauf im Namen der Finanzkommission Kaufmann W. Kronthal. Da eine neue 4. Stadtschule (auf der St Martinstraße) errichtet werden soll, in welche ein Theil der Lehrer und Schüler aus den bisherigen 3 Stadtschulen übergeht, so mindern sich hierdurch die Ausgaben für einige dieser Stadtschulen. Es wird der Etat für die erste Stadtschule (auf der Kl. Gerberstraße) auf 23,635 M. (gegen 37,944 M. pro 1867/68), für die zweite Stadtschule (auf der Allerheiligenstraße) auf 25,642 M. (gegen 38,293

M. pro 1877/68, für die dritte Stadtschule (auf der Wallischei) auf 39,376 M. (gegen 37,279 M. pro 1867/68), für die vierte Stadtschule (an der St. Martins- und Töpferstraße) auf 41,357 M. festgesetzt. Rektor Freyer, bisher an der ersten Stadtschule, wird an die 4. Stadtschule versetzt, während der bisherige Mittelschullehrer Lehmann zum Rektor an der 1. Stadtschule ernannt wird. Lehrer Harhausen hat seine Entlassung zum 1. April d. J. beantragt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden, da die Zeit schon vorgeschritten ist, vertagt. Die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen, erreichte gegen 7 Uhr Abends ihr Ende.

r. **Im Volksgartentheater** fand Dienstag, wie alljährlich, ein stark besuchter Fastnachtsball statt. Gegen 11 Uhr Abends bewegte sich der Zug des Prinzen Karneval unter Vorantritt einer Zigeunerkapelle durch den Saal. In dem Zuge befanden sich unter Anderem das Amazonenkorps aus „500,000 Teufel", Preziosa mit der Zigeunermutter, Dr. Eisenbart, türkische und russische Abgesandte, mehrere andere charakteristische Masken und zum Schluß Diogenes mit der Laterne. Nachdem sich der Zug um den Prinzen Karneval, der sich auf seinen Thron niedergelassen, gruppirt hatte, hielt derselbe an die Versammlung eine Ansprache, welcher Produktionen der verschiedenen Vasallen folgten. Das Fest, welches von Direktor Heilbronn arrangirt war, nahm einen heitern Verlauf und endete erst am frühen Morgen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Februar-Einnahme der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft stellt sich leidlich günstig, d. h. sie weist ein bescheidenes Plus und zwar in Höhe von 4447 M. aus. Das Plus der bisher vom Jahre 1878 verstrichenen Zeit wird dadurch auf 4630 M. erhöht. Es ist das kein besonders glänzendes Resultat, aber es zeugt, wenn nicht von dem Fortschreiten, so doch wenigstens von der Stetigkeit der Einnahmen der Märkisch-Posener Bahn.

** **Hamburg**, 6. März. Die heute stattgehabte außerordentliche General-Versammlung der Eisenbahnwagen-Bauanstalt ertheilte dem Aufsichtsrathe nach einer stürmisch erregten Debatte mit 102 gegen 98 Stimmen Decharge.

** **Wien**, Mittwoch 6. März, Nachm. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank*)

Notenumlauf	259,704,730	Abnahme	1,274,810	Fl.
Metallschatz	137,453,688	unverändert.		
In Metall zahlb. Wechsel . .	11,410,509	Zunahme	3,504	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	4,757,736	Abnahme	1,770,316	=
Wechsel	90,123,948	Abnahme	277,937	=
Lombard	25,151,000	Abnahme	98,900	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	2,113,266	Zunahme	181,666	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 27. Februar.

** **Amsterdam**, 6. März. In der heute stattgehabten Zucker-Auktion der Niederländischen Handelsgesellschaft waren 321 Faß und 525 Barrels Surinam-Zucker angeboten und wurde Alles zu 26 bis 29 Gulden verkauft.

Telegraphische Nachrichten.

London, 6. März. Ueber den angeblichen Inhalt des Friedensvertrages wird dem „Reuter'schen Bureau" weiter aus Konstantinopel gemeldet:

Das in den Festungen Bulgariens, einschließlich Schumla und Varna, befindliche Kriegsmaterial solle Eigenthum der Pforte bleiben. 50,000 Russen, nämlich 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Kavallerie, würden ungefähr 2 Jahre lang Bulgarien besetzen und auf Kosten des Landes unterhalten werden, bis zur Bildung einer eingeborenen Miliz, deren Stärke zwischen Rußland und der Türkei weiter bestimmt werden würde. Die Truppen der russischen Okkupationsarmee sollten die Verbindung mit Rußland über Rumänien und ebenso über die Häfen des Schwarzen Meeres aufrecht erhalten. In Varna und Bourgas würden die erforderlichen Depots angelegt werden. — Die Besetzung von Erzerum und Trapezunt werde in dem Friedensvertrage nicht erwähnt. Rumänien werde autorisirt, seine Forderung hinsichtlich der Kriegskosten-Entschädigung direkt zu stellen; für Serbien und Montenegro sei keine Kriegskosten-Entschädigung in dem Vertrage stipulirt. Die in Bosnien und der Herzegowina rückständigen Steuern sollten nicht mehr erhoben werden und die Revenuen aus diesen Provinzen bis zum Jahre 1880 den durch die Insurrektion Geschädigten zu Gute kommen. Etwaige Streitigkeiten oder Reklamationen sollen österreichische und russische Kommissare entscheiden. Hinsichtlich der Dardanellen würde bestimmt, daß dieselben für die Handelsschifffahrt frei sein sollen. Die von der Türkei abgetretene Dobrudscha solle im Austausch gegen Bessarabien an Rumänien zedirt werden. Die Frage wegen der Grenzen zwischen der Türkei und Persien solle in kurzer Zeit geregelt werden. Die Ratifikation des Friedensvertrages solle in etwa 14 Tagen stattfinden, doch solle derselbe bereits jetzt obligatorisch sein. Im Friedensvertrag sei kein Kongreß erwähnt, auch sei darin von den Kapitulationen und von einer Allianz zwischen Rußland und der Türkei keine Rede. Montenegriner, welche in der Türkei reisen oder sich daselbst angesiedelt haben, seien den ottomanischen Gesetzen unterworfen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht dem internationalen Rechte zuwiderliefen. — Russische, ottomanische und bulgarische Kommissare würden den Tribut Bulgariens nach Maßgabe des mittleren gegenwärtigen Einkommen des Landes feststellen. Bosnien und die Herzegowina würden die Reformen erhalten, die auf der konstantinopeler Konferenz vereinbart wurden. Thessalien und Epirus würden eine Organisation erhalten, ähnlich derjenigen, die Kreta im Jahre 1868 zu Theil wurde. Die Privilegien der Mönche russischer Abkunft auf dem Berge Athos würden aufrecht erhalten bleiben. Die Russen würden die Räumung des Landes unverzüglich beginnen, dieselbe würde in drei Monaten vollendet sein. Die Russen erhielten das Recht, sich in Trapezunt behufs der Rückkehr einzuschiffen. Das asiatische Gebiet solle in sechs Monaten geräumt sein. Der Donau-Kommission blieben ihre Rechte ungeschmälert erhalten. Die Pforte verpflichtete sich, die Schifffahrt auf der Donau auf ihre Kosten wieder herzustellen und die Privaten, welche durch den Krieg geschädigt worden sind, zu entschädigen. Für diese doppelte Ausgabe würden nicht weniger als 500,000 Frcs bestimmt, welche von der Summe abgezogen werden sollen, welche die Donau-Kommission der Pforte schuldet. Bis zum Abschlusse eines neuen Handelsvertrages sollen die Tarife bleiben wie vor dem Kriege. Die Türkei verpflichte sich auf gütlichem Wege die zwischen russischen und türkischen Unterthanen obschwebenden Streitigkeiten zum Austrage zu bringen. — Großfürst Nikolaus werde sich wahrscheinlich am Donnerstag nach Konstantinopel begeben.

London, 6. März. Ueber das Verhältniß der Muselmänner in Bulgarien ist nach dem Telegramm des Reuter'schen Bureau's aus Konstantinopel von gestern in dem Friedensvertrage bestimmt, daß die Muselmänner nach Bulgarien zurückkehren dürfen, daß aber, wenn dieselben binnen zwei Jahren ihre Angelegenheiten betreffs der ihnen gehörigen Güter nicht geordnet haben sollten, die letzteren zu Gunsten eines Wittwen- und Waisenfonds verkauft werden.

London, 6. März. Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Konstantinopel vom gestrigen Tage gemeldet wird, soll die Pforte der russischen Regierung zugestanden haben, ihre Truppen so lange in San Stefano zu belassen, als sich die englische Flotte im Marmarameere aufhalten würde.

Petersburg, 6. März. Nachdem für die Ratifikation des Friedens-Uebereinkommens zwischen Rußland und der Türkei ein Zeitraum von längstens 14 Tagen festgesetzt worden, tritt für die Signatarmächte die Festsetzung eines Kongreßortes in den Vordergrund, es ist neuerdings hier mit Vorliebe auf Berlin gewiesen worden. Man wird von einer Entscheidung über den Ort aber erst sprechen können, wenn allseitige Erklärungen vorliegen. Als feststehend wird angenommen, daß, mag der Kongreß oder die Konferenz wo immer tagen, an demselben nur die Signatarmächte selbst Theil nehmen, den betheiligten kleineren Staaten aber überlassen sein wird, ihre einschlägigen Wünsche und Anschauungen dem Kongreß vorzutragen.

Petersburg, 6. März. Das „Journal de St. Pétersbourg" meldet, daß General Ignatieff die Rückreise via Odessa antrete, um mit den türkischen Delegirten die Friedensratifikation des Sultans zu überbringen. Der Austausch der Ratifikationen würde hier erfolgen können und dürfte alsdann der Friedensvertrag publizirt werden. Das Journal warnt davor, den bis jetzt gerüchtweise gemeldeten Friedensbestimmungen Glauben zu schenken und hebt außerdem hervor, daß Rußland niemals das Vorhandensein europäischer Interessen übersehen habe, die es allein zu entscheiden nicht verlange. Das Journal äußert die feste Ueberzeugung, daß der Friedens-Vertrag kein europäisches Interesse und speziell kein englisches verletze.

Petersburg, 6. März. Die „Agence Russe" bestätigt, daß General Ignatieff mit türkischen Delegirten etwa in acht Tagen hier eintreffen wird. — Sodann würde der Austausch der Ratifikationen und die Publikation des Friedensvertrages unverzüglich stattfinden. Alsdann würde der Zusammentritt des Kongresses etwa gegen Ende dieses Monates erfolgen. Es bestätigt sich, daß derselbe in Berlin und unter Theilnahme der leitenden Minister tagen werde. Die berliner und die wiener Regierung hätten bereits ihre Zustimmung dazu zu erkennen gegeben. Die zustimmende Aeußerung der anderen Regierungen werde erwartet. Fürst Gortschakoff, der sich besser befinde, werde sich nach Berlin begeben.

Konstantinopel, 5 März. Staatsrath Onou hatte gestern eine Audienz bei dem Sultan, welchem er die Glückwünsche des Großfürsten Nikolaus anläßlich der erfolgten Friedensunterzeichnung überbrachte. General Ignatieff traf heute hier ein, stattete dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Auswärtigen und dem russischen Botschafter Besuche ab und kehrte Abends nach San Stefano zurück. — Der Großfürst Nikolaus wird dem Sultan am Donnerstag oder am Sonnabend einen Besuch abstatten.

Konstantinopel, 5. März. Hiesige Blätter bezeichnen das Gerücht von einem Offensiv- und Defensivbündniß der Pforte mit Rußland als unbegründet und glauben zu wissen, daß die Türkei, im Falle eines europäischen Krieges, Neutralität beobachten werde.

London, 6. März. Gestern Abend fand in Exeterhall, unter Vorsitz des Lordmayors, ein von der national-patriotischen Ligue einberufenes Meeting statt. Es wurde eine Resolution beschlossen, worin erklärt wird, der Zusammentritt der Konferenz erscheine so lange inopportun, bis von den Russen die Konstantinopel und Gallipoli bedrohenden Stellungen geräumt worden seien.

Rom, 6. März. Die „Agenzia Stefani" bezeichnet die Gerüchte von der Demission des Ministers des Innern und von einem im Quirinal stattgehabten Familienrath als unbegründet.

Wien, 6. März. Die „Presse" meldet, Graf Andrassy habe jüngst in einer Zirkularnote an die Mächte das Zusammentreten der leitenden Minister zu einem Kongresse in Berlin empfohlen. Die Abhaltung des Kongresses in Berlin sei bereits so gut wie entschieden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. März. Günstig.
[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 39. Pariser Wechsel 81, 17, Wiener Wechsel 170. 50. Böhmische Westbahn 149 (Elisabethbahn 140¼. Galizier 209¼. Franzosen*) 223. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 93 Silberrente 57⅜. Papierrente 53½. Russ. Bodenkredit 75½. Russ. 1872 —. N. Russ. 84⅞. Amerikaner 1885 99⅞ 1860er Loose 107. 1864er Loose 255, 50. Kreditaktien*) 198⅞. Oesterr. National-bank 688, 00 Darmst. Bank 109. Berliner Bankver. —. Frankfurter Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73½ Hess. Ludwigsbahn 81½. Oberhessen — Ung. Staatsloose 152. 80. Ung. Schatzanw. alt 101. do. do. neue 94⅞ do. Ostb.-Obl. II 63¼ Centr.-Pacific 101. Reichsbank 155⅞ Reichsanl. 96⅜. Oest. Goldrente 63½. Ung. Goldrente 77.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198½, Franzosen 222½, 1860er Loose 107½, Galizier 208½, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200¼, Franzosen 223½, 1860er Loose 107½, Galizier 209¼, Ungar. Goldrente 77½, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 63⅞, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 84 15/16. Animirt.

Wien, 6. März. Die Börse war bei umfassendem Verkehr sehr günstig disponirt. Spekulationswerthe, Bahnen und Renten erheblich höher.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 30. Silberrente 67, 30. 1854er Loose 107, 20. Nationalbank 808, 00. Nordbahn 1990, 00. Kreditaktien 234, 00. Franzosen 259, 00. Galizier 245, 00 Kasch.-Oderberg 105 00 Pardubitzer —, —. Nordwestb. 109 00. Nordwestb. Lit. B. —, — London 118, 90. Hamburg —, —. Paris 47, 25. Frankfurt —, — Amsterdam 98, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 50 1860er Loose 110, 00. Lombarden 75 25 1864er Loose 135 70 Unionbank 67, 25. Anglo-Austr. 98 50. Napoleons 9, 49. Dukaten 5. 59. Silbercoup. 104, 90. Elisabethbahn 163,25. Ung. Prämienanl 77. 50. Marknoten 58 52½. Türkische Loose 14, 90. Oesterr. Goldrente 75, 10. Ung. Goldrente 90, 55.

Dem Vernehmen nach wird die ungarische Kreditbank, zwecks Einführung der ungarischen Kreditaktien an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M., an diesen Plätzen Einlösungsstellen für die Coupons der ungarischen Kreditaktien errichten.

Wien, 6. März. Abendbörse. Kreditakt. 234, 30, Franzosen 259,50, Galizier 245,25, Anglo-Austr. 102,75, Lombarden 75, 50, Silberrente —, —, Papierrente 63, 50, Goldrente 75, 15, Marknoten 58,55, Ungar. Goldrente 90, 40, Nationalbank —, —, Napoleons 9,49. Fest.

Wien, 6. März. Offizielle Notirungen: Dukaten —, — 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Nationalbank 807, 00.

Florenz, 6. März. 5 proz. Italienische Rente 80, 92, Gold 21, 81.

Paris, 6. März. Fest.
[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 74 37½. Anleihe de 1872 110 50. Italienische 5proz. Rente 74, 20. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 555, 00 Lombard. Eisenbahn-Akt. 165.00. do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1865 8, 62½. do. de 1869 44, 30. Türkenloose 31, 20. Oesterr. Goldrente 65. Ungar. Goldrente 77⅜.

Crédit mobilier 168 Spanier exter. 13⅛, do. intér. 12⅜. Suezkanal-Aktien 770 Banque ottomane 357, Société générale 468 Credit foncier 640 neue Egypter 147. Oesterr. Goldrente —, — Wechsel auf London 25, 14½.

Paris, 4. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 70, Anleihe de 1872 110, 20, Italiener —, —, Türken de 1865 8,65, Spanier exter. 13,06, do. inter. —, Banque ottomane 358 00, neue Egypter 141, 00, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente 64,56 ung. Goldrente 76,50, Franzosen —, —, Neue Russen —. Steigend.

London, 6. März.
Konsols 95 11/16. Ital. 5proz. Rente 74. Lombarden 6⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9 5/16. 5prozent. Russen de 1871 83¼ exkl. do. do. 1872 85½. do. 1873 85¼. Silber 54¼. Türk. Anleihe de 1865 8½. 5proz. Türken de 1869 8¼. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 104⅞ Oesterr. Silberrente — Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 101. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 94¼. 6proz. Peruaner 14¼. Spanier 13⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 20,55, Hamburg 3 Monat 20,55, Frankfurt a. M. 20,55, Wien 12,12, Paris 25,32, Petersburg 25¾.

Platzdiskont 2 pCt.

Newyork, 5. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1½ niedrigste 1¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84, C. Goldagio 1¼. 5/20 Bonds per 1885 — do. 5proz. fundirte 103½. 5/20 Bonds per 1887 106⅜. Erie-Bahn 9½. Zentral Pacific 105½. Newyork Zentralbahn 105½.

Produkten-Course.

Danzig, 6. März. [Getreide-Börse.] Wetter: regnerisch. Wind: SW.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte bei schwacher Zufuhr wieder in matter Stimmung gewesen, doch sind die bei kleinem Geschäft gezahlten Preise wenig verändert gegen gestern gewesen, besonders für die besseren Gattungen. Es wurde bezahlt für Sommer-118 Pfd. 185 M., 123 Pfd. 194 M., bunt 122/3 Pfd. 205 M., glasig 125—128 Pfd. 216, 218 M., hellbunt 126—128 Pfd. 223, 225 M., hochbunt glasig 127—131 Pfd. 229—234 M. per Tonne. Russischer Weizen brachte gestrige Preise, bei kleiner Zufuhr und schwachem Geschäft. Bezahlt ist für Winter- naß 113, 116 Pfd. 175 178 M., roth stark besetzt 125 Pfd. 185 M., roth mager 118 Pfd. 185 M., Sommer-rothgelb 124 Pfd. 192 M., roth besetzt 128/9 Pfd. 193 M., roth bezogen 126 Pfd. 195 M., Winter- 125/6 Pfd. 196 M., roth milde besetzt 123 Pfd. 191 M., fein roth milde 128 Pfd. 210 M., extra fein roth milde 128 Pfd. 220 M., hell bezogen 120 Pfd. 203 M., hell 120, 132 Pfd. 202, 205 M., glasig 128 Pfd. 210 M., hell 124/5 Pfd. 212 M., hellbunt krank 122 Pfd. 216 M., Sendomirka 126/7 Pfd. 226, 230 M., weiß 123 Pfd. 233 M., und blieb der Preis für extra fein weiß Sendomirka 127 Pfd. unbekannt. Termine ohne Angebot. April-Mai 213 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br., 218 Gd. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko unverändert, unterpolnischer und inländischer 117 Pfd. wurde nach Qualität zu 129 M., 118 Pfd. 130 M., 120 Pfd. 132 M., 121 Pfd. 133 M., 122 Pfd. 135 M., 124 Pfd. 138 M., 125 Pfd. 139 M., 125/6 Pfd. 139½ M., 126 Pfd. 140 M., russischer 108 Pfd. 120 M. per Tonne gekauft. Termine inländischer und unterpolnischer April-Mai 137 M. Br. Regulirungspreis 132 M. — Gerste loko große brachte 110 Pfd. 166 M., 112 Pfd. 167 M., kleine 106/7 Pfd. 147 M., russische 108 130 M., bessere 105 Pfd. 132 M., gute 107 Pfd. 150 M. per Tonne. — Erbsen loko Mittel- 130 M., russische bessere Mittel 135 M. per Tonne. — Rübsen loko russische Sommer- 230 M. per Tonne bez. — Spiritus loko nicht gehandelt.

Köln, 6 März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23. 00, fremder loko 22,50, per März 21. 65, pr. Mai 21, 15. per Juli 21,00. Roggen, loko 16, 50, per März 14,25, per Mai 14,60. per Juli 15,00. Hafer loko 15,25, pr. März 14,50. Rüböl loko 35.00, pr. Mai 34.60, pr. Oktober 34. 00.

Bremen, 6. März. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loko 10, 90, pr. April 11, 00, per Mai-Juni 11, 20, per August-Dezember 12, 15.

Hamburg, 6 März. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213½ Br., 212½ Gd. Roggen pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruh. Gerste ruh. Rüböl matt, loko 71, pr. Mai pr. 200 Pfd. 70. Spiritus matt, pr. März 42½, pr. April-Mai 43½ per Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100 pCt 44½. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 10. 80 Br. 10, 70 Gd., pr. März 10, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 25 Gd. Wetter: Regen.

Pest, 6. März. Produktenmarkt. Weizen loko matt, auf Termine flau, per Frühjahr 10, 85 Gd., 10, 90 Br. Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br., Mais, Banat per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. Wetter: Schön.

Paris, 6. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. März 31,25, pr. April 31, 25, pr. Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 50. Mehl matt, per März 65, 50, per April 65, 50, Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 00. Rüböl matt, pr. März 93, 75, pr. April 93, 75, per Mai-August 93, 25. per September-Dezember 90,75. Spiritus matt, per März 59,50. pr. Mai-August 60, 50. Wetter: —

Paris, 6. März. Rohzucker beh., Nr. 10/13 per März per 100 Kilogramm 56,50, Nr. 5 7/9 per März per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 66, 25, per April 66, 50, per Mai-August 67, 50.

London, 6. März. An der Küste angeboten 31 Weizenladungen. Tendenz: Matt.

London, 6. März. Havannazucker fest.

Glasgow, 6. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 51 sh. 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 7800 Tons, gegen 8600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 4. März. Wolle und Wollenwaaren. Günstiger, aber Preise unverändert.

Liverpool, 6 März. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 2000 Ballen. Stetig.

Antwerpen, 6. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez. und Br., per März 27½ Br., per April 27½ Br., per Septemb r 30½ Br., per Sept.-Dezember 31 Br. Matt.

Amsterdam, 6. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 316. Roggen loko unv. auf Termine matter, pr. März 176, pr. Mai 178. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loko 40½, pr. Mai 39⅝, per Herbst 38⅝. Wetter: Regen.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. März. Wind: W. — Barometer: 28'. — Thermometer: 5° R. — Witterung: Regen.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., per diesen Monat — bez., per April-Mai 205—204 bez., per Mai-Juni 205,5—205—205 bezahlt, Juni-Juli 206,5—206 bez., per Juli-August 206,5—206 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr 132—147 M. nach Qualität gefordert. russischer 132—136 ab Bahn bezahlt, feuchter — inländischer 140—144 do., per diesen Monat —, per April-Mai 145,5—145 bez., per Mai-Juni 144—143,5 bez., per Juni-Juli do., per Juni. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 95—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—138, russischer 105—138, pommerscher 127 bis 138, schlesischer 125—137, galizischer —, böhmischer 127—133, feiner russischer 142—148 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 137,5 bez., per Mai-Juni 140 Br., per Juni-Juli 142 Br. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm — bez. — Rübsen — bez. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66,7 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 66,5 bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 66,4—66,6 bezahlt, per Mai-Juni 66,6—66,7 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 64,7 bezahlt. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 25 bez., per diesen Monat 24,4 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bezahlt, per September-Oktober 26,4 bezahlt. Spiritus per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51,6 bezahlt, per diesen Monat 52—52,8 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 52,4—52,2—52,3 bezahlt. per Mai-Juni 52,7—52,4—52,5 bez., per Juni-Juli 53,7-53,4—53,5 bez., per Juli-August 54,8—54,5 bezahlt, per August-September 55,1—54,8—54,9 bezahlt. — Mais per 1000 Kilo loko alter 148—152 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —. rumänischer 149 bis 150 ab Bahn bez., bessarabischer — bez., exquisiter. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,65 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 19,85 bezahlt, per Mai-Juni 20,00 bezahlt, per Juni-Juli 20,10 bezahlt, per Juli-August 20,15 bez. — Mehl Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 und 1 19,75—18,00 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 6. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. — Temperatur + 6° R., Barometer: 28. 2. Wind: SW.

Weizen wenig veränd., per 1000 Kilo loko gelber geringer 170—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 205 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—204 Mk., feiner bis 210 Mk., per Frühjahr 206—205,5—206 Mk. bez., per Mai-Juni 207 M. bez., per Juni-Juli 208,5 M. bez. — Roggen wenig veränd., per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 138 M., russischer 130—137 Mk., per Frühjahr 141,5—141—142 Mark bez., per Mai-Juni do. — Gerste still, per 1000 Kilo loco Brau- 160—174 M., Futter- 120 bis 140 Mk. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146 bis 156 Mk., russ. 120 bis 135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per September-Oktober 295 M. Br., 293 M. Gd., — Rüböl unv., per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 71 Mk. Br., per März 68 Mk. bez., per April-Mai 68 Mark Br., 67,5 M. Gd., per September-Oktober 64,75 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,6 M. bez., mit Faß — Mk. bez, per Frühjahr 51,2—51 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,2 Mk. bez. u. Br., per Juni-Juli 53 Mk. Br., per Juli-August 53,7 Mk. bez., per August-September 54,2 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen — M., Rüböl 68 Mk. — Petroleum loko 11,95—12 Mk. bez., alte Usanze — Mk. bez., Regulirungspreis 12 M.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 195—204 M., Roggen 135—140 M., Gerste 160—174 M. Hafer 140—145 M. Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 44—60 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 27 bis 30 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. März	Nachm. 2	27" 8'''05	+ 4°2	W =3	bedeckt Ni.
6. „	Abnds. 10	27" 3'''73	+ 4 8	W =3	bedeckt Ni.
7. „	Morgs. 6	27" 2'''19	+ 2 1	NW 3 4	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5 März Mittags 3,08 Meter.
„ „ 6. „ „ 3,06 „

Berlin, 6. März. Die Meldungen von außerhalb hatten wenig Anregung geboten; die Wiener Vorbörse eröffnete ziemlich fest und hier setzten die Notirungen eine Kleinigkeit über den gestrigen Schluß ein. Die leitenden Papiere, namentlich Credit-Aktien und russische Anleihen, so wie auch Diskonto-Commandit-Antheile und Franzosen, welche heute mehr als an den letzten Tagen die Aufmerksamkeit der Spekulation auf sich gezogen hatten, setzten die steigende Bewegung langsam fort und die Stimmung konnte im ganzen als günstig bezeichnet werden. Doch fehlte dem Geschäft jede Lebhaftigkeit, und wenn hier oder da sich eine bessere Meinun für das eine oder das andere Papier kund that, so fand sie doch mehr ihren Ausdruck in der Zurückhaltung der Verkäufer als in stärker hervortretender Kauflust. Die Aussicht, daß der Kongreß in Berlin stattfinden werde, schien die Meinung zu unterstützen, daß die nächste Zukunft weniger Beunruhigungen, als sonst wohl gefürchtet wurden, bringen werde. Doch trat die große Geschäftsstille, welche auf allen Gebieten herrschte, jeder umfangreicheren Besserung störend in den Weg. Russische Anleihen zogen etwa ½ pCt an, andere fremde Renten ⅛ bis ½ pCt. Für ungarische Goldrente trat einige Kauflust auf. Auch Prämien-Anleihen fanden Frage. Eisenbahn-Aktien lagen fest, setzten aber indessen nur sehr vereinzelt nennenswerthe Besserungen durch. Bank- und Industrie-Papiere behauptet, aber still. Bergwerks-Aktien fanden etwas mehr Beachtung. Anlagewerthe behaupteten sich im allgemeinen ganz gut, namentlich deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe; Prioritäten blieben still und nur wenig verändert, ausländische gut behauptet. Der Verkehr verlief auch in der zweiten Stunde still, blieb aber recht fest. Ultimo handelte man Franzosen zu 443—445, Lombarden zu 127,50, Creditaktien zu 396,50—9,50 8,50, Laurahütte 71,50—71, Diskonto-Commandit-Antheile zu 118—9. Anhalter zogen ¼ an, Rumänier ½, Magdeburger Gasgesellschaft und Pietsch je 1, Bergisch-Märkisches Bergwerk und Redenhütte je 0,50. Großes Geschäft fand in Ostpreuß. Stamm-Prioritäten statt. Der Schluß war etwas abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105 10 bz B
do. neue 1876	4	96 70 bz
Staats-Anleihe	4	96,70 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 80 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 25 bz
do. do.	3½	89,90 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rheinprovinz do.	4½	102,50 bzG
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	105,00 bz
Landsch. Central	4	95,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,20 B
do. neue	3½	84,10 G
do.	4	95 30 B
do. neue	4½	102,30 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,70 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	101.90 bz
Pommersche	3½	83 80 bz
do.	4	95,00 G
do.	4½	102 20 bz B
Posensche, neue	4	94 80 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,00 bz
do. alte A. u. C	4	96,00 G
do. neue A. u. C.	4	94,90 bz
Westpr. rittersch.	3½	83 60 G
do.	4	95 60 bzG
do.	4½	101 75 bzB
do. II. Serie	5	104 90 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preußische	4	95,60 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 bz
Sächsische	4	96,10 G
Schlesische	4	95,70 bz
Gouvereigns		
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		171,00 bz B
do. Silbergulden		
Russ. Noten.		222,00 bz

Deutsche Fonds.

B.-A. v. 55 a 100th.	3½	139,00 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	243,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,00 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	134,50 bz B
Baier. Präm.-Anl.	4	121,50 B
Brschw. 20thl.-L.	—	81,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,70 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 70 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,90 B
Oldenburg. Loose.	3	137,50 B
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 bz G
do. do.	4½	92,40 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,00 bzG
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	94,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96.00 B
do. II. IV. rkz. 110	5	88,50 G

Pomm. III. rz. 100	5	85,90 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	106,90 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	94 50 bzG
do. do.	5	101 50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 B
do. do.	4½	93,40 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94,27 bz G
do. do.	4½	94,00 G
Kruppsche Oblig.	5	107,10 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,10 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,10 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,70 B
do. do.	7	107,50 bz
Oestr. Gold-Rente	4	63,75 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	54,00 bz B
do. Silb.-Rente	4½	57,30 bz G
do. 250 fl. 1854	4	97,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	299,75 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	107,00 G
do. do. v. 1864	—	256,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	
do. Loose.	—	153,00 bzB
do. Schatzsch. I.	6	101,00 bzG
do. do. kleine	6	101,00 bzG
do. do. II.	6	95,2[illegible] bz
Italienische Rente	5	74,10 G
do. Tabak-Obl.	6	102,80 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	37,20 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,50 G
do. Engl. A. 1822	5	82,90 bz G
do. do. A. v. 1862	5	83,90 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,00 B
Russ. cons. A. 1871	5	84 80 bz
do. do. 1872	5	84,90 bz
do. do. 1873	5	85,00 bz
do. Bod.-Credit	5	76,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	164 00 bz
do. do. v. 1866	5	164,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	67,90 bz
do. 6. do. do.	5	82 50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	80,25 bz
do. do. kleine	4	79,25 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	66,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	59,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	8,75 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,25 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	169,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	221,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	220 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	221,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,80 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,50 G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. Sec.	fr.	114,00 G
do. Handels-Ges.	4	69,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	142,00 bzB
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59 00 G
Centralbk. f. Bauten	4	4,50 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,60 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 G
Coburger Credit-B.	4	69,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	67,00 bz B
Danziger Bank	fr.	26,00 B
Danziger Privatbank	4	103,75 G
Darmstädter Bank	4	108 90 bz
do. Zettelbank	4	95 50 G
Dessauer Creditbank	4	61,00 G
do. Landesbank	4	110,00 bzG
Deutsche Bank	4	90,10 bzG
do. Genossensch.	4	88,00 bz B
do. Hyp.-Bank	4	89,40 bz
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	15 50 G
Disconto-Comm.	4	118,90 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72 80 bz
do. Handelsbank	4	46,75 bzG
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	84,25 G
do. Grundcreditbk.	4	101,00 bz
Hypothek. (Hübner)	4	95,10 bz
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	103,50 bz G
do. Discontobank	4	67,00 bzG
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	39 30 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66,00 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,75 bz
Meininger Creditbank	4	73 30 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	75,25 G
Norddeutsche Bank	4	136,75 G
Nordd. Grundcredit.	4	75,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	38,00 bz
Petersb. Discontobank	4	102 00 B
do. Intern. Bank	4	89,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	103 25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	96,00 bz G
do. Centralboden.	4	116,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	119,00 bzG
Product.-Handelsbank	4	81,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	17,50 bz
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,00 B
Sächsische Bank	4	103,80 bz G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,75 G
Schles. Bankverein	4	78,25 bzG
Schles. Vereinsbank	fr.	52 75 G
Südd. Bodencredit	4	112,50 G
Thüringische Bank	fr.	74,50 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	93,00 bz
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugesf.	4	60,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,40 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,00 G
Dortmunder Union	4	6,50 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,00 b G
Erdmannsd. Spinn.	4	11,24 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	89,75 G
Georg-Marienhütte	4	67 00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	44,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	70,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	61,00 B
Lauchhammer	4	18,25 bzG
Laurahütte	4	71,30 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,50 B
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,50 bzB
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	42,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	29,0 B
Redenhütte	4	3,90 bB
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,75 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,75 bz G
Union-Eisenwerk	fr.	
Unter den Linden	4	14,25 bz G
Berl. Bau-V.	fr.	104,50 bB
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19,20 bz
Altona-Kiel	4	127 25 G
Bergisch-Märkische	4	75,25 bz
Berlin-Anhalt	4	87,25 bz G
Berlin-Dresden	4	10,20 bz G
Berlin-Görlitz	4	14,30 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77.75 bz G
Berlin-Stettin	4	102,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	64,25 bz B
Cöln-Minden	4	92,30 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,75 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96 75 B
Nordhausen-Erfurt	4	19,00 bz B
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	21,40 bz
do. Litt. B.	3½	113 75 B
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	96,70 bz B
Rheinische	4	106 30 bz
do. Litt B. v. St. gar.	4	93 50 bG
Rhein-Nahebahn	4	9,60—70 bG
Stargard-Posen	4½	101 25 G
Thüringische	4	112 50 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 50 bz B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99 25 bz
Weimar-Geraer	4½	36,50 bz B
Albrechtsbahn	5	15 30 G
Amsterdam-Rotterd.	4	113 50 bz
Aussig-Teplitz	4	129.75 bz
Baltische	5	48,25 G
Böhm. Westbahn	4	73 80 bz G
Brest-Grajewo	4	41,00 bz G
Brest-Kiew	4	62,25 bzG
Dux-Bodenbach	4	14,80 B
Elisabeth-Westbahn	5	70,25 bG
Kaiser Franz Joseph	5	54 60 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,50 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44,00 G
Kaschau-Oderberg	5	44,75 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17.20 B
Mainz-Ludwigshafen	4	82,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	184,25 G
do. Litt. B.	5	77 00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	38,75 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	24,70 bz B
Russische Staatsbahn	5	116,60 G
Schweizer Unionbahn	4	6,60 G
Schweizer Westbahn	4	17 20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34,80 G
Vorarlberger	5	45,10 G
Warschau-Wien	4	160,10 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 10 bz B
Berlin-Görlitzer	5	30,25 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	36 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	
Hannover-Altenbek.	5	24,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	76 50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,75 bz B
do. do. C.	5	98 50 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	38 90 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	86,50 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	72,10 bz G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 G
do. do. II.	5	98,50 B
do. do. III.	5	97,50bG
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. g.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz
do. do. Litt. C.	3½	78,00 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,75 G
do. VII.	5	103,50 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	92,00 G
do. do. II.	4	92,00 G
do. do. III.	4½	98,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	92,00 G
do. do. II	4½	98,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,60 bG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	92,60 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,40 B
do. Litt. C.	4½	100,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4½	84,10 G
Berlin-Hamburg	4	94,25 bG
do. do. II.	4	94,25 bG
do. do. III.	5	103,25 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	93,00 bG
do. do. D.	4½	99,10 bG
do. do. E.	4½	98,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94 25 bzG
do. do. III.	4	94,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	102,40 bz G
do. VI. do.	4	94,50 bzG
do. VII.	4½	99,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	97,20 G
do. do. Litt. G.	4½	94,90 G
do. do. Litt H	4½	93,00 bz G
do. do. Litt. I.	4½	93,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	94,25 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI	4½	99,70 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,70 bz
do. do. do.	4½	101,90 bB
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	92,75 G
do. do. III.	4	94,25 bz B
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,10 bz
do. do. de 1865	4½	99,20 bz
do. do. de 1873	4½	98,75 B
do. Leipzig	4½	101,90 B
do. do.	4	87,20 B
do. Wittenberge	4½	99,50 G
do. do.	3	74,60 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	95,25 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,20 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	101,75 bz G
do. v. 1873	4	91,20 bG
Oberschles. v. 1874	4½	100 bG
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,60 bz
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,60 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	79,40 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,60 bG
do. von 1862, 64	4½	100,60 bG
do. von 1865	4½	100,60 bG
do. 1869, 71, 73	5	103,75 bB
do. v. v. 1874 77	5	104,00 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86 00 G
do. do. II.	5	84 70 bz
do. do. III.	5	83.00 G
do. do. IV	5	82,90 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,70 G
do. II.	5	65,50 G
do. III.	5	61 00 bz
do. IV.	5	58 20 G
Mähr.-Schles. Crzb.	fr.	17,25 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	330.70 bzG
do. Ergänzungsn.	3	316 00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,57 bzB
do. II. Em.	5	97.70 B
Oesterr. Nordwestb.	5	76.00 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,50 G
do. Geldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67 30 bz
do. do. 1869	5	64,00 bz G
do. do. 1872	5	63,80 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70 25 G
Reichenb.-Pardub.	5	64,40 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,50 bz G
do. do. neue	3	235,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81,30 bz
Baltische, gar.	5	81,60 G
Brest-Grajewo	5	75 50 bz B
Charkow-Asow. g.	5	88,00 bG
do. in Lstr. a 20.40	5	83,75 bz B
Charkow.-Krementsch.	5	85,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	86 00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	85,00 bz
Koslow.-Woron.	5	92,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,75 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	86,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	92,75 bz
Losowo-Sewast.	5	77.00 B
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,50 G
Mosk.-Smolensk	5	86,50 bz G
Schuja-Iwanowo	5	86,00 bz
Warschau-Teresp.	5	86,00 bz G
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	94,00 B
do. III.	5	91 9[illegible] bz B
do. IV.	5	83,00 G
Zarskoe-Selo	5	76,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.